

Vergabestelle

Bearbeitet von

Fax

E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Ort, Datum

Veröffentlichung einer Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Vergabenummer

Leistung

Anlage: Bekanntmachungstext

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bitte die beiliegende Bekanntmachung
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zu veröffentlichen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist

Telefon

Ich bitte um Übersendung eines Nachweises der Veröffentlichung, aus dem auch das Datum der Veröffentlichung hervorgeht, an die oben stehende Anschrift.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

d) Art des Auftrages

Ausführung
von Leistungen

Planung und Ausführung
von Leistungen

Leistungen
durch Dritte

e) Ort der Ausführung

f) Art und Umfang der Leistung

g) Erbringung von Planleistungen

nein

ja

h) Aufteilung in Lose

nein

ja, Angebote können abgegeben werden

nur für ein Los

für ein oder
mehrere Lose

für alle Lose

i) Ausführungsfristen

Fertigstellung der Leistungen bis

Dauer der Leistungen

ggf. Beginn der Ausführung

j) Nebenangebote sind

zugelassen

nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten

Euro

Zahlungsweise

Banküberweisung

Empfänger

IBAN

BIC-Code

Verwendungszweck (Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.)

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

m) Anschrift, an die die Angebot zu richten sind

n) Angebotseröffnung

am

um

Uhr

Ort

o) geforderte Sicherheiten

p) Rechtsform der Bietergemeinschaften

q) Nachweise zur Eignung

Der Nachweis der Eignung ist grundsätzlich durch Eigenerklärungen zu erbringen.

r) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

t) Sonstige Bestimmungen¹

Umweltverträgliche Beschaffung

Eine umweltverträgliche Beschaffung² als Anforderung an die zu beschaffenden Gegenstände oder Leistungen wird angestrebt (§ 10 NTVergG):

nein

Ja, folgende ökologische Kriterien sind zu beachten:

Berücksichtigung sozialer Kriterien

Soziale Kriterien werden bei der Auftragsvergabe positiv berücksichtigt (§ 11 NTVergG):

nein

Ja, folgende soziale Kriterien werden als Anforderung an die Unternehmen während der Auftragsausführung gestellt³:

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen **und/oder**

Förderung der Chancengleichheit/Gleichstellung von Männern und Frauen **und/oder**

Beschäftigung Auszubildender **und/oder**

Beteiligung an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbunde **und/oder**

Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen **und/oder**

_____ **und/oder**

¹ Die sonstigen Bestimmungen des NTVergG sind nur ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 € ohne Umsatzsteuer anzuwenden.

² Unter dem Begriff "Beschaffung" werden die Erstellung, Lieferung, Nutzung und Entsorgung der Gegenstände oder Leistungen zusammengefasst.

³ Die Berücksichtigung sozialer Kriterien nach § 11 NTVergG gilt nur für Unternehmen, welche mindestens 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. Auszubildende und ehrenamtlich Tätige gelten nicht als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Als Arbeitnehmer/in im Sinne des MiLoG gelten ausdrücklich auch Praktikantinnen und Praktikanten. Ausnahmen sind in § 22 Abs. 1 Sätze 2 und 3 MiLoG geregelt. Jedoch gilt das MiLoG nicht für Arbeitnehmer/innen unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung und für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung (§ 22 Abs. 2 und 4 MiLoG).